

Open Access Repository

www.ssoar.info

Fordern und Fordern in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Empirische Befunde aus Oberösterreich und der Steiermark

Leibetseder, Bettina; Leitgöb, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leibetseder, B., & Leitgöb, H. (2014). Fordern und Fordern in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Empirische Befunde aus Oberösterreich und der Steiermark. SWS-Rundschau, 54(3), 251-275. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49055-7

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Fördern und Fordern in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Empirische Befunde aus Oberösterreich und der Steiermark

Bettina Leibetseder/ Heinz Leitgöb (Linz)

Bettina Leibetseder/ Heinz Leitgöb: Fordern und Fordern in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Empirische Befunde aus Oberösterreich und der Steiermark (S. 251–275)

Eine der Zielsetzungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die verstärkte Re-Integration der Bezieher/innen in den Arbeitsmarkt. Welche Formen der Intervention im Alltag von den Mindestsicherungsbehörden, den früheren Sozialhilfebehörden, gesetzt werden und wie sich diese auf die Arbeitssuche der Betroffenen auswirken, wird in diesem Beitrag mit Hilfe von Ergebnissen einer standardisierten Face-to-Face-Befragung von Antragsteller/innen und Bezieher/innen dargestellt. In Oberösterreich sind die Befragten einem verstärkten Druck ausgesetzt, erfahren aber auch mehr Unterstützung. In beiden Bundesländern existieren große Binnenunterschiede zwischen den Bezirken. Die Bezieher/innen erfahren insgesamt wenig Unterstützung. Explorative Pfadmodelle schätzen die Effekte von individuellen wie behördlichen Faktoren auf eine tatsächliche Arbeitssuche in den letzten vier Wochen. Höheres Alter und schlechtere Gesundheit reduzieren die tatsächliche Arbeitssuche und die Verpflichtung zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde. Beziehende, die länger als ein Jahr eine Leistung beziehen oder arbeitslos sind, werden eher zur Arbeitssuche durch die Behörde verpflichtet. Insgesamt suchen Betroffene, die von der Behörde zur Arbeitssuche aufgefordert werden, eher einen Job, während ein verstärkter Druck einen marginalen und die gegenwärtige Form der Unterstützung keinen Effekt auf die Arbeitssuche aufweist.

Schlagworte: Mindestsicherung, Aktivierung, Pfadmodell, Arbeitssuche, Administration

Bettina Leibetseder/ Heinz Leitgöb: *Help and Responsibility in the Means-Tested Guaranteed Minimum Income. Empirical Findings in Upper Austria and Styria* (pp. 251–275)

The means-tested guaranteed minimum income, a new social assistance scheme, aims to strengthen the recipients' re-integration into the labour market. In this article, face-to-face interviews with recipients and claimants identify forms of daily intervention set by street-level workers. In Upper Austria, the respondents face more responsibilities and help than in Styria. In both provinces, there exists a wide discrepancy in treatment, and respondents experience less help overall. Explorative path models estimate the effect of individual and administrative factors on job-search activity within the last four weeks. Older age of some respondents and poor health have an effect on job-search activity and the administrative requirement to search for a job. Respondents that obtain a benefit for more than a year are more likely to be obliged to seek employment. Administrative requirements to search for employment affect actual job search strongly, whereas more responsibility shows marginal effects; assistance actually provided, however, indicates no effect.

Keywords: means-tested guaranteed minimum income, activation, path models, job search, administration

1. Einleitung

Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte in Österreich neben der Zielsetzung, Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern, auch zu einer verstärkten (Re-) Integration der Bezieher/innen in den Arbeitsmarkt im Vergleich zur Sozialhilfe führen. Aufgrund der von den Betroffenen verlangten Arbeitssuche (Art.-15a-B-VG-Vereinbarung, Art. 2 Abs. 2) handelt es sich somit nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen. Damit folgt die nationale Mindestsicherung den europäischen Vorgaben, einerseits den Zugang zu einer Existenz sichernden Leistung zu erleichtern und andererseits bei Menschen, die sich eine Arbeit suchen müssen, verstärkt auf aktivierende Maßnahmen zu setzen (Fink 2011).

In den letzten Jahrzehnten veränderten sich die sozialpolitischen Leitbilder, wobei ein Wandel zu einer aktivierenden Sozialpolitik als wesentliche Entwicklung gesehen wird. Ein auf Basis des aktivierenden Paradigmas agierender Sozialstaat entfernt sich von einer fürsorgenden, vor allem auf Kompensation abzielenden, hin zu einer befähigenden Sozialpolitik, die die Eigenverantwortlichkeit der Bürger/innen stärkt. Eigenverantwortung wird in diesem Paradigma nur dann übernommen, wenn man einer Arbeit nachgeht. Das Prinzip der monetären Umverteilung tritt als Zielvorstellung in den Hintergrund, zudem wird auf individueller Ebene eine Leistungsgewährung zunehmend an Bedingungen geknüpft, nämlich die der Arbeitssuche oder des Besuchs von Ausbildungen bzw. Maßnahmen, die zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit führen sollen (Dingeldey 2007, Dörre u. a. 2013, Giddens 1998, Gilbert 2004).

Grundsätzlich werden bei einer Aktivierungspolitik in einem weiteren Sinn sämtliche sozialen und steuerlichen Umverteilungsleistungen und Sozialdienste derart adaptiert, dass möglichst große Bevölkerungsteile dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sprich arbeiten, eine Tätigkeit suchen bzw. eine Ausbildung oder Rehabilitationsmaßnahme besuchen. Im engeren Sinn geht es um die schnelle (Wieder-) Eingliederung von Einzelnen in den Arbeitsmarkt (Barbier 2010, Barbier/ Ludwig-Mayerhofer 2004). In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von sozialpolitischen Interventionen möglich, die sich nach dem Grad der Qualifizierung der Betroffenen und der Stärke der Arbeitsmarktanbindung unterscheiden (Bonoli 2010).

So können zwei unterschiedliche Wege der Aktivierung beschritten werden: Einerseits kann mit verschiedenen Maßnahmen und Leistungen auf die Bedürfnisse und Verwirklichungschancen der Betroffenen Rücksicht genommen und dadurch langfristig eine ökonomische sowie soziale Verbesserung der Lebensumstände und Arbeitsmarktchancen erreicht werden. Andererseits kann mit stark disziplinierenden Interventionen ein möglichst rascher Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt erzwungen werden, der die Selbstbestimmung einschränkt (Bonoli 2010, Dean et al. 2005, Kvist 2002, Lødemel/Trickey 2001a). Oftmals werden diese zwei Wege als einander ausschließend betrachtet. Gleichwohl gehören beide Optionen zum Standardrepertoire der Verwaltung, die meistens gleichzeitig Instrumente zur Integration und zur Disziplinierung vorsieht (Barbier/Knuth 2010). Disziplinierende Maßnahmen sollen einer mangelnden Motivation auf Seiten der Betroffenen begegnen und so den

Arbeitsanreiz erhöhen, während integrative Ansätze den Bezieher/innen eher ein Defizit attestieren, das mit einer schweren Vermittelbarkeit in eine Beschäftigung verbunden ist (Flemming/ Mailand 2007). Schlussendlich zielen beide Wege darauf ab, Veränderungen bei den Betroffenen zu erreichen, die zu einer Beschäftigungsaufnahme führen (Serrano Pascual 2007, Van Berkel 2010).

In den letzten Jahren beschäftigte sich die Forschung mit den individuellen und strukturellen Gründen für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug sowie mit den gesetzlichen Veränderungen (Gough et al. 1997, Groh-Samberg 2009, Lødemel/ Trickey 2001b, Stelzer-Orthofer 1997, Torfing 1999). Erst seit kurzem wird beforscht, wie Aktivierung von den Behörden tatsächlich gehandhabt wird und welche Auswirkungen die behördlichen Interventionen auf die Sozialhilfebezieher/innen haben (Arni et al. 2013, Breidahl/ Clement 2010, Dörre u. a. 2013, Kranewitter/ Leibetseder 2011, Marston/ McDonald 2008, Wulfgramm 2011). Die Verknüpfung von soziodemografischen Merkmalen der Bezieher/innen mit den verschiedenen Interventionsmechanismen der Behörden war bislang noch nicht Gegenstand der einschlägigen Forschung.

Gerade die Verbindung der Mittel, die Behörden im Alltag einsetzen, mit den soziodemografischen Merkmalen der Bezieher/innen ermöglicht es, die Implementierung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Auswirkungen angemessen zu beschreiben. Die Einführung der Mindestsicherung in Österreich versucht die Re-Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Fragen, die sich dabei stellen, sind wie und insbesondere wie erfolgreich Mindestsicherungsbezieher/innen zur Arbeitssuche aufgefordert werden und inwieweit deren individuelle Situation dabei berücksichtigt wird.

Den Beginn des Beitrags markiert eine Erläuterung des Konzepts der Aktivierung in der Mindestsicherung. Im Anschluss werden die administrativen Bedingungen, die an die Mindestsicherungsbezieher/innen in Oberösterreich und der Steiermark gestellt werden,¹ die theoretischen Modellannahmen (Kapitel 2) sowie die methodische Vorgehensweise (Kapitel 3) beschrieben, um in der Folge mit Hilfe der Schätzung explorativer Pfadmodelle die Effekte individueller und administrativer Faktoren auf die Arbeitssuchaktivitäten der Betroffenen (Kapitel 4) aufzudecken. Insbesondere wird auf die Effekte einer administrativen Intervention durch mehr Fordern oder Fördern eingegangen. Abschließend werden die Auswirkungen des administrativen Handelns auf die Bezieher/innen und deren gesellschaftliche Implikationen unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage beschrieben.

2. Arbeitssuche in der Mindestsicherung

2.1 Gesetzliche Bestimmungen der Mindestsicherung

Die Art.-15a-B-VG-Vereinbarung (2010) zwischen dem Bund und den Ländern zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) verlangt, ebenso wie die frühere Sozial-

¹ Die Erhebung wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, den Ländern Oberösterreich und Steiermark sowie der Stadt Linz gefördert.

hilfe, aufgrund des Prinzips der Subsidiarität (Leibetseder/ Woltran 2011) von Arbeitsfähigen den Einsatz ihrer Arbeitskraft. Grundsätzlich soll bei der Zumutbarkeit (welche Tätigkeiten gesucht werden müssen) und der Arbeitsfähigkeit (unter welchen Umständen jemand überhaupt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss) auf Basis derselben Kriterien, die für die Arbeitslosenversicherung gelten, entschieden werden. Gleichwohl muss die BMS aber auf die individuelle Situation der Bezieher/innen eingehen und darf nicht anhand von allgemein gültigen Bestimmungen, wie etwa der Arbeitslosenversicherung, entscheiden, wo insbesondere persönliche und familiäre Verhältnisse zu berücksichtigen sind. Eine sechs- oder achtwöchige Sperre des Leistungsbezugs wie beim Arbeitsmarktservice (AMS) ist nicht vorgesehen, Sanktionen können nur nach einer vorausgehenden Mahnung stufenweise angewandt werden, wobei der Unterhalt der Familienmitglieder nicht gefährdet werden darf und Kürzungen bei den Betroffenen selbst nur ausnahmsweise mehr als die Hälfte betragen und nicht die Existenz gefährden dürfen.

Die Rolle des AMS wurde gestärkt, indem Bezieher/innen einer Mindestsicherung einen verbesserten Zugang zu Beratung, Projekten und Maßnahmen erhalten. Das Spektrum dieser Interventionen wurde zudem erweitert. Trotzdem ist das AMS nicht alleine für die Arbeitsvermittlung zuständig, da der One-Stop-Shop für Arbeit suchende Mindestsicherungsbezieher/innen beim AMS nicht verwirklicht wurde. Diese müssen weiterhin das AMS und die Mindestsicherungsbehörde (entweder den Magistrat oder die Bezirksbehörde) aufsuchen und können von beiden Behörden Aufträge zur Arbeitssuche oder Projektteilnahme erfahren (Leibetseder/ Woltran 2011).

Die Bundesländer selbst regelten die Bedingungen und Unterstützungsleistungen für arbeitsfähige Bezieher/innen unter Berücksichtigung der Vereinbarung in eigenen Landesgesetzen. In Oberösterreich muss die »Arbeitskraft in zumutbarer Weise« eingesetzt werden und in der Steiermark wird die »Bereitschaft zum Einsatz ihrer Arbeit« gefordert. Beide Bundesländer sehen eine Rücksichtnahme auf persönliche und familiäre Gründe vor und es kann im Falle eines mangelnden Einsatzes der Arbeitskraft stufenweise sanktioniert werden (Oö. MSG 2011, Stmk. MSG 2011).

Neben diesen fordernden Bedingungen sind in beiden Bundesländern Unterstützungsmechanismen vorgesehen. In Oberösterreich gibt es für arbeitsmarktfernere Gruppen eine stundenweise Beschäftigungsmöglichkeit, andere können eine Qualifizierung zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen absolvieren. Bei der »Hilfe zur Arbeit« stehen Bezieher/innen für einen beschränkten Zeitraum bei Gemeinden oder sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen 25 Stunden pro Woche in einem regulären Dienstverhältnis. Alle Maßnahmen sind nur mehr für Gruppen vorgesehen, die nicht ausreichend vom AMS betreut werden (Oö. MSG 2011, Stmk. MSG 2011).

Nun stellt sich die Frage, wie die Bezieher/innen einer Leistung von den Mindestsicherungsbehörden aktiviert werden und ob eine individualisierte Betreuung erreicht wird. Wird dies als Aufgabe des AMS gesehen oder werden zusätzlich Interventionen gesetzt, die die arbeitsfähigen Bezieher/innen bzw. spezifische Subpopulationen von ihnen »fördern« bzw. »fordern«? So soll in einem nächsten Schritt ein Modell entwickelt werden, das abbildet, welche Gruppen eher von der Mindestsicherungs-

behörde als Arbeit suchend eingestuft werden, welche Unterstützung oder Druck erfahren und wer aktiv eine Erwerbstätigkeit sucht.

2.2 Theoretisches Modell zur Wirkung soziodemografischer Merkmale und behördlicher Maßnahmen auf die Arbeitssuche

Das Modell für die Pfadanalyse bildet auf der linken Seite soziodemografische und auf der rechten administrative Merkmale ab, die einen Effekt auf eine tatsächliche Arbeitssuche in den letzten vier Wochen haben sollen (SUCHE4W, siehe Abbildung 1, S. 256). Im Pfadmodell wird von folgenden Annahmen ausgegangen: Von den soziodemografischen Merkmalen sollten der Gesundheitszustand (GESUND), das Alter (ALTER) und die Arbeitslosigkeitsdauer (DAUER_AL) jeweils einen erheblichen direkten sowie indirekten Einfluss auf das Ausmaß der Arbeitssuchaktivitäten der im erwerbsfähigen Alter stehenden arbeitslosen Mindestsicherungsbezieher/innen ausüben. Zudem werden indirekte Effekte des Geschlechts (WEIBLICH) und des Migrationshintergrunds (MIGRA), vermittelt über die familiäre Situation (Betreuungspflichten gegenüber Kindern; KINDER) vermutet. Als zentrale institutionelle Mediatoren zwischen den genannten soziodemografischen Merkmalen, dem Gesundheitszustand und der Dauer der Arbeitslosigkeit werden die Verpflichtung zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde (SUCHE_MS) sowie die Form der Intervention der Mindestsicherungsbehörde, differenziert nach positiven (Unterstützung; UNTER_MS) und negativen Anreizen (Druck; DRUCK MS), berücksichtigt. Ebenfalls in das Modell integriert werden vermutete indirekte Bundeslandeffekte (BL_STMK).

Im Detail wurden im Zuge der Modellentwicklung folgende theoretische Überlegungen und empirische Befunde berücksichtigt:2 Die Wahrscheinlichkeit des Zusammenlebens mit betreuungspflichtigen Kindern (KINDER) wird vom Alter (ALTER), dem Geschlecht (WEIBLICH) und dem Migrationshintergrund (MIGRA) determiniert. Der erwartete negative Alterseffekt liegt darin, dass ältere Kinder aus dem Familienverband bzw. dem gemeinsamen Haushalt mit den Eltern ausziehen (Widmer/ Bodenmann 2008). Der erwartete positive Effekt des Geschlechts auf KINDER kann durch die massive Überrepräsentanz von Frauen in Alleinerzieher/innenhaushalten begründet werden. Nach Zartler u. a. (2011, 41) handelt es sich bei 92 Prozent aller österreichischen Ein-Eltern-Haushalte, die zudem ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, im Jahr 2009 um Frauen und bei lediglich 8 Prozent um Männer. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine potenziell arbeitsfähige Mindestsicherungsbezieherin mit betreuungspflichtigen Kindern zusammen in einem Haushalt lebt, mutmaßlich größer als für Mindestsicherungsbezieher. Aufgrund der höheren durchschnittlichen Kinderanzahl in Familien mit Migrationshintergrund (Lamei u. a. 2013) ist weiterhin zu vermuten, dass ein positiver Effekt von MIGRA auf KINDER vorliegt.

Von einer Erweiterung des Modells um den höchsten formalen Bildungsabschluss wurde abgesehen, um die Komplexität des Modells nicht ausufern zu lassen, da Mindestsicherungsbezieher/innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in diesem Zusammenhang eine verhältnismäßig homogene Gruppe repräsentieren. So besitzen mehr als drei Viertel als höchstes erworbenes formales Bildungszertifikat maximal einen Lehrabschluss (Leibetseder u. a. 2013).

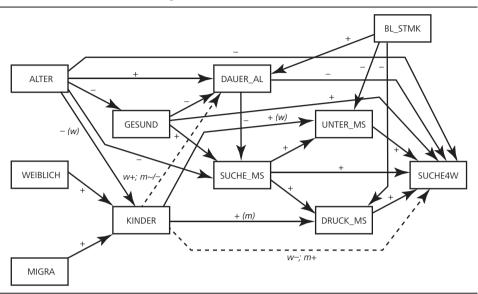


Abbildung 1: Modell zur Wirkung der behördlichen Aktivierung von Mindestsicherungsbezieher/innen auf die Arbeitssuche

Anmerkungen:

ALTER = Lebensalter; WEIBLICH = Geschlecht (weiblich = 1); MIGRA = Migrationshintergrund; KINDER = betreuungspflichtige Kinder im gemeinsamen Haushalt; GESUND = Gesundheitszustand; DAUER_AL = Arbeitslosigkeitsdauer; SUCHE_MS = Verpflichtung zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde; UNTER_MS = unterstützende Maßnahmen durch die Mindestsicherungsbehörde zur Arbeitssuche; DRUCK_MS = fordernde Maßnahmen der Mindestsicherungsbehörde zur Arbeitssuche; SUCHE4W = Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbezieher/innen in letzten vier Wochen; BL STMK = Bundesland (Steiermark = 1).

Durchgehende Pfeile mit (w) [(m)] implizieren, dass der Effekt für beide Geschlechter in dieselbe Richtung erwartet wird, die Stärke des Effekts für Frauen [Männer] vermutlich ausgeprägter ist. Gestrichelte Pfeile verweisen auf entgegen verlaufende geschlechterdifferenzielle Effekte.

Lenkt man den Blick auf den Gesundheitszustand (GESUND), so ist im Lebensverlauf zunächst ein negativer Alterseffekt zu erwarten (Kuhlmey/ Schaeffer 2008). Demgegenüber lässt sich aus der einschlägigen Literatur kein eindeutiger Geschlechtereffekt auf den Gesundheitszustand ableiten. Zwar schätzen Männer ihren Gesundheitszustand durchschnittlich etwas besser ein als Frauen (ÖBIG 2009), allerdings setzt sich die bereits im Säuglingsalter vorliegende Sterblichkeitsstatistik zuungunsten der Männer über den gesamten Lebensverlauf fort (Hurrelmann/ Quenzel 2011).

Bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Gesundheitszustand und Migrationserfahrungen liegen konkurrierende theoretische Annahmen vor. Zunächst argumentiert Mayer (2011), dass für Migrant/innen einige grundlegende Voraussetzungen für Gesundheit (z. B. angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit) durch eine unvollständige Integration in die Aufnahmegesellschaft nicht in gleichem Maße erfüllt sind wie für die einheimische

Bevölkerung (siehe auch Naidoo/ Wills 2003). Des Weiteren können sich für Migrant/innen Gesundheitsrisiken aus dem erschwerten Zugang zu Leistungen im Gesundheitssystem und einer Reihe von migrationsbedingten Belastungen ergeben (Razum/ Geiger 2003). Die Gegenposition stellt der Ansatz um den »Healthy-Migrant-Effekt« dar. Trotz der genannten sozioökonomischen Benachteiligungen im Aufnahmeland und migrationsbedingten Belastungen weisen Migrant/innen aufgrund ihrer Heterogenität, jüngeren Altersstruktur und der eingeschränkten Mobilität von nicht gesunden Personen eine geringere Mortalität und einen besseren Gesundheitszustand als die einheimische Bevölkerung auf (Kohls 2008a, 2008b). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland gleicht sich der Gesundheitszustand aber an die Bevölkerung des Aufnahmelandes an (Knipper/ Bilgin 2009, Lechner/ Mielck 1998). In der Konklusion lässt sich somit keine konkrete Annahme eines Effekts von Migrationserfahrungen auf den Gesundheitszustand von Personen treffen.

Als zweiter zentraler Mediator zwischen den soziodemografischen und den mindestsicherungsbehördlichen Merkmalen (SUCHE_MS, UNTER_MS, DRUCK_MS) bzw. der tatsächlichen Arbeitssuche (SUCHE4W) wird die bisherige Verweildauer im Zustand der Arbeitslosigkeit (DAUER_AL) in das Modell integriert. Nach Hradil (2005, 181) unterliegen insbesondere Frauen, Migrant/innen, Jugendliche, ältere Erwerbspersonen, gesundheitlich Beeinträchtigte und gering Qualifizierte einem besonders hohen Risiko, arbeitslos zu werden. Während bei Jugendlichen die Arbeitslosigkeitsdauer verhältnismäßig kurz ist, trifft bei älteren Personen in der Regel das Gegenteil zu, wie für Österreich aus den von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten sozialstrukturell ausdifferenzierten Arbeitslosenquoten³ und den AMS-Daten zur mittleren Verweildauer im Zustand der Arbeitslosigkeit⁴ für das Jahr 2012 hervorgeht und von anderen Forschungen unterstützt wird (für einen Überblick siehe Ludwig-Mayerhofer 2005). So wird im Modell von einem positiven Effekt des Alters auf die Dauer der Arbeitslosigkeit ausgegangen.

Im Hinblick auf Gendereffekte lässt sich, spätestens seit der Wirtschaftskrise, in deren Verlauf relativ gesehen mehr Männer als Frauen von einem anhaltenden Arbeitsplatzverlust betroffen waren, eine Angleichung des Risikos einer Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern konstatieren (Europäische Kommission 2013). Für Österreich beträgt die mittlere Verweildauer in der Arbeitslosigkeit für Frauen 94 und jene für Männer 95 Tage im Jahr 2012,5 somit wird keine direkte Wirkung des Geschlechts auf die Arbeitslosigkeitsdauer angenommen. Allerdings bleiben Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern (insbesondere Alleinerzieherinnen) länger arbeitslos (Ludwig-Mayerhofer 1990, 1996). Dies impliziert eine Wirkung von KINDER auf die Dauer im Zustand der Arbeitslosigkeit, da die nach wie vor von Frauen übernommene Betreuungsarbeit von Kindern (Statistik Austria 2009b) – insbesondere bei gering

³ Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchen-de/index.html , 28. 2. 2014.

⁴ Verfügbar unter: http://iambweb.ams.or.at/ambweb , 28. 2. 2014.

⁵ Verfügbar unter: http://iambweb.ams.or.at/ambweb , 28. 2. 2014.

qualifizierten Frauen mit Niedrigeinkommen (Statistik Austria 2011) – zu einer zunehmenden Distanz zum Arbeitsmarkt und zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit führen kann.

Fundierte theoretische Annahmen sowie stichhaltige empirische Evidenzen über den Einfluss von KINDER auf DAUER_AL bei Männern liegen nicht vor. Grundsätzlich sind Väter mit maximal jugendlichen Kindern eher kürzer arbeitslos als andere Männer (Uhlendorff 2004). Männer sind durch den Druck zur finanziellen Absicherung der Kinder, der in Österreich durch das Modell des modernisierten männlichen Alleinverdieners (Kreimer 2011, Leitner/ Wroblewski 2005) nach wie vor gegeben ist, zur möglichst raschen Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gezwungen. Zusammenfassend kann daraus abgeleitet werden, dass für männliche Mindestsicherungsbezieher ein schwacher negativer Effekt von KINDER auf die arbeitslosigkeitsbezogene Verweildauer zu erwarten ist. Da sich die in die entgegengesetzte Richtung verlaufenden Gendereffekte von Frauen und Männern weitgehend gegenseitig aufheben, wird somit kein Effekt im Gesamtmodell berücksichtigt (siehe gestrichelte Linie in Abbildung 1, S. 256).

Personen mit Migrationshintergrund besitzen in Österreich ein eindeutig erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko (AMS 2013, Huber 2010, Statistik Austria 2009a, Statistik Austria/Kommission für Migrations- und Integrationsforschung 2013), es zeigen sich aber keine bedeutsamen Unterschiede zwischen Migrant/innen und Österreicher/innen hinsichtlich der durchschnittlichen Länge von Arbeitslosigkeitsperioden. So wird kein Effekt des Migrationshintergrunds auf die Arbeitslosigkeitsdauer angenommen.

Über den Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand (GESUND) und der Arbeitslosigkeitsdauer gibt es eine lange Debatte, so können gesundheitliche Beeinträchtigungen sowohl Ursachen (»Selektionshypothese«) als auch Folgen (»Kausalitätshypothese«) von Arbeitslosigkeit sein (Elkeles 2008, Hollederer 2011). Die Selektionshypothese begründet sich auf ein höheres Entlassungsrisiko von kränkeren Beschäftigten (so wird diesen eine geringere Produktivität zugeschrieben) und auf geringere Wiedereinstellungschancen. Die Kausalitätshypothese basiert auf der Annahme, dass Arbeitslosigkeit einen gesundheitsrelevanten Stressor repräsentiert, der sich mit zunehmender Dauer verstärkt. So sind dies in erster Linie Konsequenzen aus mit dem Arbeitsplatzverlust verbundenen strukturellen Faktoren wie sozialen Exklusionsmechanismen und einem erhöhten Deprivationsrisiko (Giesecke/ Müters 2006, Hradil 2006, Jahoda 1982). Empirischen Zuspruch finden sowohl die Selektionsals auch die Kausalhypothese (Elkeles 2008, Hollederer 2011, bzw. die Meta-Analyse von Paul/ Moser 2001) und beide gehen von einem schlechteren Gesundheitszustand langzeitarbeitsloser Personen aus. Da das in Abbildung 1 konzipierte Modell auf die Analyse von Querschnittsdaten ausgerichtet und folglich eine Zerlegung in Selektionseffekte und Kausaleffekte nicht möglich ist, fiel in Anlehnung an Bacher u. a. (2013) die Entscheidung für die Spezifikation eines negativen Effekts des Gesundheitszustands auf die Arbeitslosigkeitsdauer.

Wendet man sich den institutionellen Effekten zu, so gilt es in einem ersten Schritt zu klären, welche Bezieher/innen verstärkt zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde (SUCHE_MS) aufgefordert werden. Grundsätzlich soll sich die Entscheidungsfindung für bzw. gegen die Verpflichtung von Mindestsicherungsbezieher/innen zur Arbeitssuche im Rahmen der gesetzlichen Grundlage (siehe Abschnitt 2) orientieren.

Die Mindestsicherung kann und muss bei einem schlechten Gesundheitszustand, der oft in Verbindung mit dem Alter steht, von einer Arbeitssuche absehen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung, die nur eine Leistung gewährt, wenn jemand dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, unterstützt die Mindestsicherungsbehörde auch Personen, die keine Arbeit suchen müssen. Nun ist für den Gesundheitszustand von einem direkten und für das Alter zumindest von einem indirekten (vermittelt über einen mit einem höheren Durchschnittsalter verbundenen schlechteren Gesundheitszustand) Effekt auf die Verpflichtung zur Arbeitssuche auszugehen. Aus diesem Grund wird erwartet, dass die Mindestsicherungsbehörden bei Bezieher/innen mit einem schlechten Gesundheitszustand und in abgeschwächter Form bei älteren Bezieher/innen vermehrt von einer Verpflichtung zur Arbeitssuche absehen.

Dieser Effekt wird ebenso für die Dauer der Arbeitslosigkeit vermutet, da eine lang andauernde Episode ohne den Einsatz der erworbenen beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen und Kenntnisse zu deren zunehmender Entwertung führt. Dies schlägt sich wiederum negativ auf die Arbeitsmarktchancen nieder. Des Weiteren wird vermutet, dass ein schlechter Gesundheitszustand die Arbeitslosigkeit verlängert und sich somit auch indirekt auf die Verpflichtung zur Suche auswirkt. Zusammenfassend ist nun zu erwarten, dass negative Effekte des Alters und der Arbeitslosigkeitsdauer sowie ein positiver Effekt des Gesundheitszustands auf SUCHE_MS zu erwarten sind.

Zudem verfügen die Behörden vermutlich über eine gute Einschätzung der realen Vermittlungschancen von langzeitarbeitslosen Personen und sehen bei einer geringen Erfolgswahrscheinlichkeit von einer Verpflichtung zur aktiven Arbeitssuche ab. Dieses Verhalten wird als »creaming« bezeichnet, wenn die qualifiziertesten Bezieher/innen verstärkt gefordert und gefördert und im Gegenzug benachteiligte Bezieher/innen »geparkt« werden (Van Berkel 2010, Wright 2012). Eigentlich sollte genau das Gegenteil erfolgen und letztere Gruppe entsprechend unterstützt werden.

Für die askriptiven Merkmale Geschlecht und Migrationshintergrund sind keine systematischen Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen oder hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit (auch keine indirekten über Gesundheit oder Alter) zu erwarten. Da für bis zu dreijährige Kinder Kinderbetreuungsgeld bezogen werden kann und es in der BMS möglich ist, bei Kinderbetreuungspflichten von unter dreijährigen Kindern von der Arbeitssuche abzusehen (Leibetseder 2012), ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Mindestsicherungsbehörde Männer wie Frauen mit und ohne Kinder zur Arbeitssuche gleich verpflichtet (kein Effekt auf Suche_MS). Betroffene mit Kinderbetreuungspflichten erhalten zudem meistens das Kinderbetreuungsgeld und die Mindestsicherung, nur wenn dieses nicht ausreicht. Aus diesem Grund werden keine direkten Effekte von Geschlecht und Migrationshintergrund auf SUCHE_MS in Abbildung 1 spezifiziert.

Grundsätzlich werden die Aufforderung zur Arbeitssuche, verstärkte Unterstützung und Druck von den Behörden angewandt, um eine tatsächliche Arbeitssuche zu

erreichen. Im Modell wird davon ausgegangen, dass alle drei einen Effekt auf die tatsächliche Arbeitssuche aufweisen.

Über die beiden Bundesländer abgebildete kontextuelle Effekte (BL_STMK) werden auf die Arbeitslosigkeitsdauer (DAUER_AL) sowie die unterstützenden (UNTER_MS) bzw. fordernden Maßnahmen (DRUCK_MS) der Mindestsicherungsbehörden vermutet. Der erwartete Bundeslandeffekt für die Arbeitslosigkeitsdauer lässt sich auf strukturelle Unterschiede der Bundesländer zurückführen. So liegt in den letzten Jahren die Arbeitslosigkeitsquote in der Steiermark zum Teil deutlich über jener in Oberösterreich. Außerdem ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen 2012 in der Steiermark merklich höher als in Oberösterreich (AMS 2013). Aus diesem Befund lässt sich ableiten, dass ein positiver Bundeslandeffekt (BL_STMK) auf die Arbeitslosigkeitsdauer (Dauer_AL) der Mindestsicherungsbezieher/innen vorliegt.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen fordert und fördert das Bundesland Oberösterreich stärker als das Bundesland Steiermark mit den speziellen Maßnahmen, daher ist davon auszugehen, dass in Oberösterreich verstärkt Druck auf und Unterstützung für die arbeitsfähigen Bezieher/innen einer Leistung ausgeübt wird (siehe Abschnitt 2). Somit wird ein negativer Effekt von BL_STMK auf UNTER_MS und DRUCK MS vermutet.

3. Methodische Vorgehensweise

Nachdem die theoretischen Annahmen spezifiziert sind, wird nun die methodische Vorgehensweise dargelegt. Neben den Daten wird auch die Operationalisierung der einzelnen Variablen erläutert, um dann das theoretische Modell empirisch zu überprüfen. Dabei wird insbesondere auf die Unterschiede zu diesem eingegangen.

3.1 Datengrundlage und Operationalisierung

Jeweils ein Jahr nach Einführung der Mindestsicherungsgesetze wurde in beiden Bundesländern (in Oberösterreich von Oktober 2012 bis Jänner 2013, in der Steiermark von März 2012 bis Juni 2012) eine standardisierte Face-to-Face-Befragung durchgeführt. Antragsteller/innen und Bezieher/innen, die bei den Mindestsicherungsbehörden auf einen Termin warteten, wurden um eine Teilnahme ersucht. Durch diese Vorgehensweise sind in der realisierten Stichprobe von n=1.153 Personen sogenannte Dauerbezieher/innen unterrepräsentiert, die bereits über einen längeren Zeitraum Mindestsicherung beziehen und meistens nicht mehr arbeitsfähig sind. Da der Fokus

⁶ Die Ziehung einer Zufallsstichprobe war nicht möglich, da laut Auskunft der Datenschutzkommission von den Verwaltungsbehörden vor einer Weitergabe von Bezugsregisterdaten die Zustimmung der Betroffenen hätte eingeholt werden müssen. Des Weiteren gab es einige Bezirke mit nur wenigen Bezieher/innen, wo nur an manchen Tagen mehr als eine Person zum Amt kommt; dort wurden die Bezirksbehörden gefragt, die Zustimmung von Betroffenen einzuholen und deren Telefonnummern für eine Befragung zu übermitteln. Die Stichprobe wurde nach Geschlecht und Wohnbezirk poststratifiziert. Interviews mit weniger als zehn Prozent beantworteter Fragen blieben unberücksichtigt.

des Beitrags auf die Aktivierung zur Arbeitssuche gerichtet ist, werden lediglich die 950 befragten Bezieher/innen im erwerbsfähigen Alter berücksichtigt.

Die Operationalisierung der modellrelevanten Variablen ist Tabelle 1 (S. 262) zu entnehmen. Entlang der soziodemografischen Merkmale lassen sich die erfassten Bezieher/innen wie folgt charakterisieren: 52,4 Prozent sind weiblich, der Altersmittelwert liegt bei 38 Jahren (SD/ Standardabweichung = 12 Jahre). Mit 31,7 Prozent weist knapp ein Drittel der Personen einen Migrationshintergrund auf (erste oder zweite Generation), 39,7 Prozent berichten zudem von betreuungspflichtigen Kindern (unter 16 Jahren) im gemeinsamen Haushalt. Den persönlichen Gesundheitszustand bezeichnen immerhin 42,6 Prozent als sehr bis eher gut, etwa ein Viertel (27,9 Prozent) bringt diesbezüglich eine mittlere Zufriedenheit zum Ausdruck und 29,5 Prozent beurteilen ihre gesundheitliche Konstitution als eher bis sehr schlecht (MW/ Mittelwert = 3.2; SD = 1.2). 52,2 Prozent der Befragten leben in der Steiermark, die restlichen 47,8 Prozent in Oberösterreich.

Die Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit wurde grundsätzlich ab Bezug des Arbeitslosengeldes gerechnet. Für Menschen, die keinen Zeitpunkt des Beginns der Arbeitslosigkeit nannten und nicht erwerbstätig waren, wurde der Zeitpunkt der Beantragung der Mindestsicherung als Beginn angenommen. Ebenso wurde für Befragte, die erst einen Antrag stellten und keinen Zeitpunkt des Beginns der Arbeitslosigkeit nannten, der Wert auf o gesetzt. Die Arbeitslosigkeitsdauer wurde dichotomisiert, um den Effekt der Langzeitarbeitslosigkeit (zumindest ein Jahr arbeitslos) ⁷ abzubilden. Insgesamt 40,9 Prozent aller befragten Personen sind folglich länger als ein Jahr ohne Erwerbstätigkeit.

Von der Behörde zur Arbeitssuche verpflichtet wurden 60,6 Prozent der erfassten Bezieher/innen. Diese gaben in der Folge an, welche Interventionen von Seiten der Behörde regelmäßig gesetzt werden. Unterstützung fand die Mehrheit der Bezieher/innen nur in geringem Maße: 30,7 Prozent⁸ gaben an, dass mit ihnen ausführliche Gespräche über ihre berufliche Situation im letzten Jahr stattgefunden hatten, und bei lediglich 10,6 Prozent hatte es ein Gespräch über die Teilnahme an einem Projekt oder an einer Maßnahme gegeben. Demgegenüber wurde öfter kontrolliert, ob die Betroffenen eine Arbeitssuche anstreben. So müssen 42,6 Prozent regelmäßig die Terminkarte des AMS vorweisen, obwohl diese Überprüfung schon über die elektronische Verknüpfung mit dem AMS automatisch möglich ist. Etwa ein Drittel (35,2 Prozent) muss darüber hinaus Eigenbewerbungen vorlegen. In manchen Bezirken ist es zudem noch üblich, dass die Betroffenen Stempel von persönlichen Vorstellungsgesprächen auf einer von der Mindestsicherungsbehörde ausgegebenen Liste sammeln müssen. Dies trifft auf etwa ein Fünftel (21,4 Prozent) der Befragten zu. In wenigen

⁷ Damit wurde die Definition des AMS (http://www.ams.at/ueber_ams/14200.html , 15. 1. 2014) übernommen

⁸ Für diese Items werden als Prozentuierungsbasis nur jene befragten Mindestsicherungsbezieher/innen herangezogen, die zur Arbeitssuche verpflichtet wurden. Für die darauf basierenden Indizes zum Fördern und Fordern der Mindestsicherungsbehörde wird wieder die gesamte Stichprobe als Prozentuierungsbasis verwendet.

Fällen müssen sich die Bezieher/innen auf Stellen bewerben, die ihnen von der Behörde vorgeschlagen werden (10,4 Prozent). Wird ein mangelnder Bewerbungseifer von den Sachbearbeiter/innen festgestellt, werden Sanktionen angedroht oder auch tatsächlich durchgeführt. Rund 14,7 Prozent der zur Arbeitssuche verpflichteten Befragten gaben an, dass ihr/ ihm im letzten Jahr eine solche angedroht oder eine solche sogar durchgeführt wurde.

Tabelle 1: Operationalisierung der modellrelevanten Merkmale

Dimension	Label	Operationalisierung	$MW^{\scriptscriptstyle (a)}$	SD ^(b)
Geschlecht	WEIBLICH	0 = männlich; 1 = weiblich	.524	.500
Alter	ALTER	in Jahren	38.4	12.3
Migrationshintergrund	MIGRA	0 = nein; 1 = ja (erste, zweite Generation)	.317	.465
Kinder	KINDER	betreuungspflichtige Kinder (unter 16 Jahren) im HH: 0 = nein; 1 = ja	.397	.489
subjektiver Gesundheitszustand	GESUND	0 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut	3.2	1.2
Bundesland	BL_STMK	0 = OÖ; 1 = Stmk	.522	.500
Dauer der Nicht-Erwerbstätigkeit	DAUER_AL	0 = unter einem Jahr; 1 = ein Jahr und länger	.409	.491
Arbeitssuche Mindestsicherung	SUCHE_MS	0 = nein; 1 = ja	.606	.489
Förderung durch die Mindestsicherungsbehörde	UNTER_MS	0 = kein Fördern; 1 = mind. I1 oder I2 trifft zu	.196	.397
		I1: Gespräch/e über Berufschancen	.307	.462
		I2: Gespräch/e über Projektteilnahme	.106	.308
	DRUCK_MS	0 = max. Terminkarte; 1 = mehr fordern	.221	.311
		I1: AMS-Terminkarte vorlegen	.426	.495
Fordern durch die		12: Stempel sammeln	.214	.410
Mindestsicherungsbehörde		I3: Eigenbewerbungen vorlegen	.352	.478
		I4: vorgeschlagene Stellen bewerben	.104	.305
		I5: Sanktion angedroht/ durchgeführt	.147	.354
Arbeitssuche in den letzten vier Wochen	SUCH4W	0 = keine Suche; 1 = Suche	.494	.500

Anmerkung: (a) MW = Mittelwert, (b) SD = Standardabweichung.

Aus den genannten sieben Items wurden zwei Summenindizes gebildet: Die Gespräche über die berufliche Situation und Projektteilnahme bilden die Dimension des Förderns durch die Mindestsicherung (UNTER_MS) ab, die restlichen Items (AMS-Terminkarte, Stempeln, Eigenbewerbungen, vorgeschlagene Stellen und Sanktionen) stellen die Dimension des Forderns (MS_DRUCK) dar.⁹ Die beiden Indizes wurden dichotomisiert: Gefördert wird jemand, wenn Gespräche stattfanden und/oder über eine Maßnahmenteilnahme gesprochen wurde bzw. die Person an einer teilnahm. Von einem Fordern wird ausgegangen, wenn die Betroffenen mehr als die Terminkarte vom AMS mitnehmen müssen.¹⁰ Gemäß den empirischen Befunden erhielt ein knappes Fünftel der Befragten (19,6 Prozent) fördernde Maßnahmen, während immerhin 22 Prozent sich mit fordernden Maßnahmen der Behörde konfrontiert sahen

3.2 Analytische Vorgehensweise

Die Schätzung des in Abschnitt 2.2 dargelegten Strukturmodells erfolgt auf Basis der explorativen Pfadanalyse, d. h. es kommen in einem schrittweisen Prozess multiple Regressionsanalysen zur Anwendung (Holm 1977, 1979). Neben der statistischen Signifikanz wird zudem ein Relevanzkriterium für die Ausweisung der standardisierten Pfadkoeffizienten eingeführt: Grundsätzlich werden nur jene signifikanten Effekte in den Modelldarstellungen berücksichtigt, deren Beträge dem Wert von 0.1 entsprechen oder diesen überschreiten.¹¹ In Ausnahmefällen werden Effekte mit einem Betrag zwischen .08 und 0.1 akzeptiert, diese werden durch gestrichelte Pfeile gekennzeichnet. Ferner werden nominale Variablen (mit mehr als zwei Ausprägungen) aus modellierungspragmatischen Gründen dichotomisiert.¹²

Neben dem Gesamtmodell (Abbildung 2, S. 264) werden zur Aufdeckung der genderdifferenziellen Effekte noch zwei weitere Modelle getrennt für Männer und Frauen geschätzt (siehe Abbildungen 3a und 3b im Anhang). Die Prüfung auf signifikante Unterschiede zwischen den beiden standardisierten Pfadkoeffizienten erfolgt auf Basis einer von Clogg et al. (1995) vorgeschlagenen Teststatistik (siehe Tabelle 3, S. 268).

⁹ Um die Validität der beiden Skalen Unterstützung (UNTER_MS) und Druck (DRUCK_MS) zu überprüfen, wurde eine Faktorenanalyse über die Items durchgeführt. Auch die interne Konsistenz als Maß für die Reliabilität wurde geprüft und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

¹⁰ Bei einigen Behörden findet diese Überprüfung automatisiert statt, da die Mindestsicherungsbehörden auf die Daten des AMS zugreifen können. Andere wiederum verlangen noch immer die Vorlage der AMS-Terminkarte.

¹¹ Standardisierte partielle Regressionskoeffizienten besitzen einen theoretischen Wertebereich zwischen -1 und 1. Je näher der Betrag des Koeffizienten bei 1 liegt, desto stärker ist der Effekt. Ein negatives Vorzeichen indiziert einen gegensinnigen Effekt (wenn X steigt, sinkt Y und umgekehrt).

¹² Für eine Rechtfertigung der Anwendung von linearen Modellen auf dichotome abhängige Variablen sei auf Leitgöb und Lachmayr (2012, Fußnote 11) verwiesen.

4. Ergebnisse

4.1 Gesamtmodell mit Bundeslandeffekten

Die in Abbildung 2 ausgewiesenen Ergebnisse der empirischen Prüfung des Gesamtmodells entsprechen auf Seiten der soziodemografischen Effekte weitgehend den theoretischen Erwartungen. So liegen für das Zusammenleben mit betreuungspflichtigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt (KINDER) der vermutete negative Alterseffekt (ALTER), der positive Geschlechtereffekt zugunsten der Frauen (WEIBLICH) und der positive Effekt des Migrationshintergrunds (MIGRA) vor. Der Gendereffekt ist am stärksten ausgeprägt, was auf die hohe Anzahl an Alleinerzieherinnenhaushalten zurückzuführen ist. Der subjektiv eingeschätzte Gesundheitszustand (GESUND) wird wie erwartet durch das Alter der Mindestsicherungsbezieher/innen determiniert. Dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund kommt in diesem Zusammenhang kein signifikanter Einfluss zu. Für die Arbeitslosigkeitsdauer (DAUER_AL) können zunächst erwartungskonform deutlich ausgeprägte Alters- und Gesundheitseffekte konstatiert werden. Ein höheres Alter sowie ein schlechterer Gesundheitszustand erweisen sich als die zentralen Risikofaktoren für dauerhafte Erwerbslosigkeit, wobei der direkte Alterseffekt (.181) den Gesundheitseffekt (-.145) übersteigt. Alter wirkt auch in indirekter Weise über den Gesundheitszustand auf die Dauer der Arbeitslosigkeit.

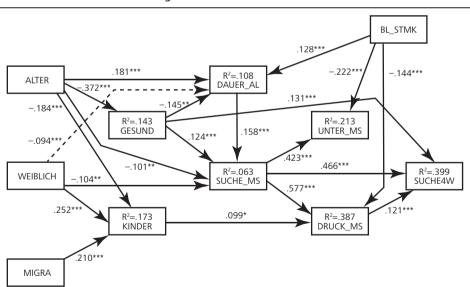


Abbildung 2: Empirisches Gesamtmodell zur Wirkung behördlicher Aktivierung von Mindestsicherungsbezieher/innen mit Bundeslandeffekten

^{* ...} p<.05; ** ... p<.01; *** p<.001.

Zur Beschreibung der Variablen siehe Tabelle 1, S. 262.

Lesebeispiel: Ob Bezieher/innen in den letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben (SUCHE4W), wird in direkter Weise vom Gesundheitszustand (GESUND), der Aufforderung zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde (SUCHE_MS) und von deren fordernden Maßnahmen (DRUCK_MS) beeinflusst. Den mit Abstand stärksten Effekt (zum theoretischen Wertebereich der Koeffizienten siehe Fußnote 10, S. 263) weist in diesem Zusammenhang SUCHE_MS (.466) auf. Deutlich schwächer ausgeprägt sind die Effekte für GESUND (.131) und DRUCK_MS (.121). Die jeweils positiven Vorzeichen der Effekte zeigen an, dass alle drei Variablen die Wahrscheinlichkeit einer aktiven Arbeitssuche erhöhen. Zudem indizieren die Sterne, ob der p-Wert eines Effekts die entlang der sozialwissenschaftlichen Konventionen festgelegten Signifikanzniveaus (.05; .01; .001) unterschritten hat.

Weiterhin konnte ein verhältnismäßig schwach ausgeprägter, allerdings statistisch signifikanter Gendereffekt auf DAUER_AL identifiziert werden. Unter statistischer Kontrolle des Alters, des Migrationshintergrunds, des Zusammenlebens mit betreuungspflichtigen Kindern und des subjektiven Gesundheitszustands besitzen männliche Mindestsicherungsbezieher eine moderat höhere Wahrscheinlichkeit, dauerhaft erwerbslos zu sein. Der strukturelle Wandel der Arbeitswelt könnte als Erklärung dienen, dass Männer, die vormals im industriellen oder handwerklichen Bereich Hilfstätigkeiten erbracht haben, nun größere Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden.

Wird nun der Blick auf die institutionellen Effekte der Aktivierungsmaßnahmen der Mindestsicherungsbehörden gelenkt, so zeigt sich, dass die Behörden mit zunehmendem Alter und bei einem schlechten Gesundheitszustand der Klient/innen erwartungsgemäß eher von der Verpflichtung zur Arbeitssuche absehen. Für die Arbeitslosigkeitsdauer wurde ein negativer Effekt vermutet, da Langzeitarbeitslosigkeit etwa über die damit verbundene berufliche Dequalifizierung und potenzielle arbeitslosigkeitsbezogene Erkrankungen die Vermittlungschancen erheblich reduziert und die Behörden aufgrund der geringen Erfolgsaussichten einer (Re-) Integration dieser Personen in den Arbeitsmarkt eher von einer Verpflichtung zur Arbeitssuche absehen werden.

Empirisch liegt allerdings ein gegenteiliger Effekt vor: Mindestsicherungsbezieher/innen, die bereits über ein Jahr arbeitslos sind, besitzen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, von der Mindestsicherungsbehörde zur Arbeitssuche verpflichtet zu werden. Es ist möglich, dass die Mindestsicherungsbehörden bei Personen, die kurzfristig eine Leistung beziehen, davon ausgehen, dass diese selbstständig oder mit Hilfe des Arbeitsmarktservice wieder eine Beschäftigung finden. Erst bei einer längeren Erwerbslosigkeit befürchten die Behörden einen dauerhaften Leistungsbezug und setzen auf eine verstärkte Arbeitssuche.

Weiterhin liegt unter Kontrolle der soziodemografischen Variablen, des Gesundheitszustands und der Dauer der Erwerbslosigkeit ein schwacher, allerdings statistisch signifikanter Gendereffekt auf SUCHE_MS vor. Männer werden unter den gleichen soziodemografischen Voraussetzungen eher zur Arbeitssuche verpflichtet als Frauen. Relativierend muss allerdings festgehalten werden, dass aufgrund der geringen Fallzahl

von alleinerziehenden Männern nicht nach dem Familienstand kontrolliert werden kann. Ebenso wurden das Alter und die Anzahl der Kinder nicht berücksichtigt.

Zudem muss darauf verwiesen werden, dass die Erklärungskraft des Modells für SUCHE_MS verhältnismäßig gering ist (R² = .063). Somit sind die Hauptursachen für bzw. gegen die behördliche Entscheidung zur Verpflichtung zur Arbeitssuche auf andere, im Modell nicht enthaltene Faktoren zurückzuführen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen, etwa Arbeitsunfähigkeit oder Betreuungspflichten von Kindern sowie vorhandener Kinderbetreuungsplatz, liegen andere Entscheidungsgründe im Ermessen der Sachbearbeiter/innen (Leibetseder u. a. 2013). Grundsätzlich ist im Gesetz nur allgemein der Einsatz der Arbeitskraft festgehalten; ob dies von Arbeitsfähigen gefordert wird und wie die Behörden dann vorgehen, wird nicht genau festgehalten und wird von Behörde zu Behörde unterschiedlich gehandhabt.

Alle vermuteten Bundeslandeffekte konnten bestätigt werden. Zunächst liegt ein positiver Effekt auf die Arbeitslosigkeitsdauer vor, der impliziert, dass der Anteil der langzeitarbeitslosen Mindestsicherungsbezieher/innen in der Steiermark höher ist, ein Effekt, der durch die höhere Arbeitslosigkeit erklärt werden kann. Da die Gruppen, die zur Arbeitssuche verpflichtet sind, in beiden Bundesländern fast gleichlautend definiert sind, finden sich keine Effekte von Bundesland auf SUCHE_MS. Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zur Unterstützung und zum Fordern ist in Oberösterreich ein stärkeres Regime definiert, hier lassen sich mit UNTER_MS und DRUCK_MS Effekte messen, die eine schwächere Ausprägung der beiden Elemente in der Steiermark bestätigen.

Personen mit Kindern sind einem verstärkten Druck durch die Mindestsicherungsbehörden ausgesetzt, wo wahrscheinlich höhere Aufwände bei Familien die Behörde zu einem restriktiveren Vorgehen veranlassen. Keinerlei Effekte weisen aber ALTER, DAUER_AL und GESUND auf das behördliche Handeln auf. Betroffene, die länger erwerbslos sind oder einen schlechteren Gesundheitszustand haben, werden also nicht verstärkt gefordert oder gefördert.

Betrachtet man die Arbeitssuche in den letzten vier Wochen, zeigt sich, dass – neben der Verpflichtung zur Suche durch die Behörde – der Gesundheitszustand und das Fordern einen Effekt aufweisen, während das Bundesland keinen Einfluss aufweist. Der Effekt von SUCHE_MS ist am stärksten ausgeprägt, die anderen haben nur mehr einen geringen Effekt, wobei sich GESUND über SUCHE_MS auch indirekt negativ auswirkt. Somit kann gesagt werden, dass die bisherige Form des Förderns die Betroffenen nicht wirklich unterstützt. Auch die Form des Forderns scheint, einerseits insbesondere aufgrund der manchmal drakonisch anmutenden Maßnahmen, andererseits aufgrund der Doppelerfüllung bei AMS und Mindestsicherungsbehörde kaum ihren Zweck zu erfüllen.

4.2 Genderdifferenzielle Effekte bei der Arbeitssuche

In Tabelle 2 werden zur Erinnerung nochmals die in Abschnitt 2.3 entwickelten Annahmen über genderdifferenzielle Effekte im Strukturmodell dargestellt. Gleicht man die vermuteten Effekte mit den empirischen Befunden (siehe Tabelle 3, S. 268) ab, so

kann lediglich der über die Geschlechter variierende Effekt des Alters auf die Wahrscheinlichkeit des Zusammenlebens mit betreuungspflichtigen Kindern bestätigt werden.¹³ Während für Männer kein signifikanter Effekt identifiziert werden kann, liegt für Frauen ein mittelstarker negativer Einfluss des Alters auf KINDER vor. Für die weiblichen Bezieher/innen konnte kein Effekt nachgewiesen werden, dass die Übernahme von Betreuungspflichten gegenüber Kindern die Wahrscheinlichkeit einer Langzeitarbeitslosigkeit erhöht.

Tabelle 2: Übersicht der theoretisch erwarteten geschlechterdifferenziellen Effekte

unabhängige Variable	abhängige Variable	Effekt Männer	Effekt Frauen
ALTER	KINDER	_	
KINDER	DAUER_AL	~/-	+
KINDER	UNTER_MS	+	++
KINDER	DRUCK_MS	++	+
KINDER	SUCHE	+	_

Anmerkungen: + positiver Effekt erwartet; – negativer Effekt erwartet; ~ kein Effekt erwartet; ++ positiver Effekt ist stärker ausgeprägt als beim anderen Geschlecht;

Diesem Umstand können folgende Ursachen zugrunde liegen: Entweder scheiden Frauen mit Betreuungspflichten vermehrt vollständig aus dem Erwerbsbereich aus und werden somit auch nicht mehr als arbeitslos definiert und/ oder aufgrund des finanziellen Drucks sind Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern (insbesondere Alleinerzieher/innen) in gleichem Maße wie Männer gezwungen, lange Phasen der Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Ebenso ist es im heutigen Arbeitsmarkt für niedrigqualifizierte Frauen leichter, einen Arbeitsplatz im Dienstleistungsbereich zu finden als für Männer in Industrie und Gewerbe.

Lesebeispiel zu Tabelle 3, S. 268: Der Effekt des Alters der Bezieher/innen auf das Zusammenleben mit betreuungspflichtigen Kindern (unter 16 Jahren) im gemeinsamen Haushalt variiert zwischen beiden Geschlechtern. Während für die Männer diesbezüglich kein signifikanter Effekt vorliegt (-.066), nimmt für die Frauen mit zunehmendem Lebensalter die Wahrscheinlichkeit des Zusammenlebens mit betreuungspflichtigen Kindern deutlich ab (-.294***). Die Differenz der standardisierten Pfadkoeffizienten zwischen den Geschlechtern (zum theoretischen Wertebereich der Koeffizienten siehe Fußnote 10, S. 263) beträgt .228 und ist statistisch signifikant (p<.001).

⁻⁻ negativer Effekt ist stärker ausgeprägt als beim anderen Geschlecht.

¹³ Die Abbildungen der für Frauen und Männer getrennt geschätzten Modelle wurden aus Platzgründen in den Anhang verschoben (siehe Abbildungen 3a und 3b im Anhang).

Theoretisch erwa	artete Effekte			
unabhängige Variable	abhängige Variable	Effekt Männer ^(a)	Effekt Frauen ^(a)	Differenz der Effekte ^(b)
ALTER	KINDER	066	294***	.228***
KINDER	DAUER_AL	.002	069	.089
KINDER	UNTER_MS	.015	.081(*)	066
KINDER	DRUCK_MS	.081(*)	.014	.067
KINDER	SUCHE4W	.012	067	.079

Tabelle 3: Empirische Befunde der geschlechterdifferenziellen Effekte¹⁴

Theoretisch nicht erwartete, signifikante Effekte

unabhängige Variable	abhängige Variable	Effekt Männer ^(a)	Effekt Frauen ^(a)	Differenz der Effekte ^(b)
MIGRA	KINDER	.387***	.101*	.286***
ALTER	GESUND	288***	448***	.160**
MIGRA	SUCHE_MS	.115*	057	.172*

Anmerkungen: (a) Standardisierte Pfadkoeffizienten, siehe die Abbildungen 3a und 3b im Anhang. (b) Differenz der Effekte = Effekt Männer - Effekt Frauen.

Obwohl keine statistisch signifikante Differenz der Effekte zwischen Männern und Frauen vorliegt, ist in der Tendenz dennoch zu erkennen, dass erwartungsgemäß Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern von den Mindestsicherungsbehörden vermehrt unterstützende Maßnahmen im Zuge der Arbeitssuche erhalten, während Männer eher mit fordernden Maßnahmen konfrontiert sind. Teilweise kann dies darauf zurückgeführt werden, dass Sachbearbeiter/innen bei Frauen mit Kindern besprechen, wie sie Betreuungspflichten mit Erwerbstätigkeit verbinden können. Im Gegensatz dazu können bei Männern die höheren Leistungen an Zwei-Eltern-Familien mit Kindern den Effekt haben, dass die Behörde einen raschen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt zum Ziel hat, insbesondere wenn die Partnerin aufgrund von Kinderbetreuungspflichten nicht Arbeit suchend sein muss.

Die These, dass Frauen mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern, unabhängig von der Verpflichtung zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde, in geringerem Maße tatsächlich aktiv eine Arbeit suchen als Frauen ohne diese Betreuungspflichten, kann empirisch nicht bestätigt werden. Dies gilt in umgekehrter Richtung ebenso für die Männer. Der aus den Betreuungspflichten gegenüber Kindern erwachsende finanzielle Druck führt, wiederum unabhängig von der Verpflichtung zur Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde, nicht zur verstärkten Suche bei Männern.

Dass mehr Männer mit Migrationshintergrund in Haushalten mit Kindern leben, lässt sich mit der schlechten Einkommenssituation von Menschen mit Migrations-

^{* ...} p<.05; ** ... p<.01; *** p<.001.

¹⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden lediglich die Ergebnisse der theoretisch erwarteten sowie der nicht erwarteten, jedoch statistisch signifikanten Effekte dargestellt.

hintergrund und den größeren Familien erklären (Lamei u. a. 2013). Ob es zur Diskriminierung von Männern, die verstärkt von der Mindestsicherungsbehörde zur Arbeitssuche aufgefordert werden, im Vergleich zu Frauen mit Migrationshintergrund kommt, wäre zu klären, dabei sind der Familienstand und das Alter der Kinder zu berücksichtigen. Auch in der Gesamtbevölkerung schätzen Männer in Abhängigkeit vom Alter ihren Gesundheitszustand jeweils etwas besser ein als Frauen, die in jeder Altersgruppe ihre Gesundheit subjektiv schlechter bewerten (ÖBIG 2009), ein Umstand, der sich in diesen Daten ebenso abbildet.

5. Schlussfolgerungen

Die empirischen Befunde zeigen, dass die meisten Befragten, wenn eine Verpflichtung zur Arbeitssuche besteht, tatsächlich eine Arbeit in den letzten vier Wochen gesucht haben. Fordern die Behörden mehr Nachweise, wird im Vergleich dazu ein wesentlich geringerer Effekt erreicht. Insbesondere stigmatisierende Praktiken, wie das Stempel-Sammeln, können ethisch nicht vertreten werden. Das Vorzeigen der Terminkarte vom AMS sowie das Vorlegen von Bewerbungen führen zum Erbringen der gleichen Vorgaben wie beim AMS und somit zu doppelten Aufwänden für die Bezieher/innen, die eigentlich durch die Reform beendet und durch einen automatisierten Datenabgleich zwischen den Behörden durch die Mindestsicherungsbehörde ersetzt werden sollten.

Die Form der Förderns, die derzeit angeboten wird, weist nur bei den Männern einen schwachen Effekt auf. Insgesamt erfahren die Bezieher/innen nur eine geringe Unterstützung bei der Arbeitssuche durch die Mindestsicherungsbehörde, wo den Sachbearbeiter/innen, die in den wenigsten Fällen eine entsprechende Ausbildung haben, im Alltag nur wenige Möglichkeiten und kurze Zeit zur Verfügung stehen (Leibetseder u. a. 2013). Individualisierte Unterstützung durch Case-Manager/innen, die bedarfsgerechte Versorgung in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen organisieren, ist den meisten Bezieher/innen nicht zugänglich: Die Behörden stützen sich mehrheitlich auf standardisierte Vorgaben, die nicht den gesetzlichen Vorgaben einer auf den Einzelfall zugeschnittenen Beratung entsprechen. Zudem wird ersichtlich, dass die Verpflichtung zur Arbeitssuche stark im Ermessen der einzelnen Behörden liegt, eine Vereinheitlichung zwischen den und innerhalb der Bundesländer erfolgte nicht.

Von den soziodemografischen Dimensionen wirkt sich in allen Modellen ein guter Gesundheitszustand positiv auf eine tatsächliche Arbeitssuche aus und reduziert zudem die Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese weist in den Modellen unterschiedliche Effekte auf die Verpflichtung zur Suche durch die Mindestsicherung auf. Im Gesamtmodell verstärkt die Dauer der Erwerbslosigkeit die Verpflichtung zur Suche durch die Mindestsicherungsbehörde. Ebenso gibt es kaum mehr Förderung, wenn jemand einen schlechteren Gesundheitszustand hat, ein solcher reduziert die angebotene Unterstützung sogar noch. Der verstärkte Druck auf Männer oder Arbeitslose mit Kindern scheint unter Umständen aufgrund des finanziellen Drucks zu entstehen, dem die Sozialbudgets der Sozialhilfeverbände unterliegen. Verstärktes Fordern führt zwar zu

einer früheren Arbeitsaufnahme, es werden aber eher befristete und niedriger entlohnte Tätigkeiten angenommen (Arni u. a. 2013, Petrongolo 2008), was wohl nicht zu einem stabilen und gesicherten Einkommen auf Dauer führt.

Insgesamt hängt es vor allem vom Bundesland und von der Bezirksbehörde ab, ob mehr an Unterstützung oder Druck angewandt wird, ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse der Bezieher/innen, wie das Gesetz es eigentlich vorsieht, ist im Alltag nicht vorhanden.

Drei Aspekte, die einer politischen Diskussion bedürfen und in den bisherigen Mindestsicherungsgesetzen ungenügend geregelt sind, werden so ersichtlich.

Erstens zielt die Mindestsicherung auf eine Reduktion der Stigmatisierung der Bezieher/innen ab, der Zugang zu und Erhalt einer Leistung sollte somit erleichtert und u. a. eine für alle zugängliche Mindestsicherung auf einem nationalen Niveau erreicht werden, wie es die Empfehlung 202 der Internationalen Arbeitskonferenz (ILO 2012) für einen innerstaatlichen Basisschutz vorsieht. Diese beinhaltet die »Achtung der Rechte und der Würde der Menschen«, die eine solche soziale Sicherungsleistung erhalten. Österreich hat diese noch nicht ratifiziert, spätestens ab diesem Zeitpunkt wären Aktivierungsmechanismen, die eine Stigmatisierung bei den Betroffenen erzeugen, wie das Sammeln von Stempeln, nicht mehr erlaubt. Solche Interventionen reduzieren die Inanspruchnahme der Mindestsicherung insofern, als in erster Linie Personen mit einem zu niedrigen Arbeitslosenversicherungsbezug die Leistung nicht beantragen werden.

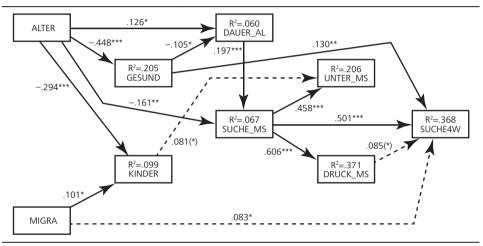
Zweitens wirken sich restriktive Formen der Aktivierung nicht nur auf eine eventuelle Annahme von prekären Tätigkeiten und eine weitere Fortführung von prekären Lebensverläufen aus (Kranewitter/ Leibetseder 2011, Pühringer 2013). Es wird eine ständige Unsicherheit erzeugt, ob etwa im nächsten Monat noch immer ein Leistungsanspruch besteht, und es wird eine zermürbende Arbeitssuche eingefordert. Dies wirkt sich auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen negativ aus (Sage 2013). Bei manchen Behörden wird bei Bezieher/innen, die zwar arbeitsfähig sind, aber kaum eine reale Chance auf einen Job haben, weniger stark gefordert, in anderen Behörden wird auf die strukturellen Gegebenheiten und die tatsächlichen Jobaussichten bei der gegebenen Arbeitsmarkt-Situation kaum Rücksicht genommen. Mindestsicherung beinhaltet aber mehr als eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt um jeden Preis, sie soll v. a. soziale Ausgrenzung vermeiden und nicht verstärken.

Drittens war ursprünglich vorgesehen, dass arbeitsfähige Bezieher/innen vom AMS betreut werden. In vielen Fällen wird tatsächlich von den Mindestsicherungsbehörden nur mehr die Einhaltung der AMS-Termine und Aufgaben kontrolliert. Dennoch können die Mindestsicherungsbehörden nach wie vor weitere Schritte zur Arbeitssuche verlangen, was zudem oftmals den Nachweis von identen Aufgaben (z. B. Eigenbewerbungen) bei beiden Behörden für die Betroffenen nach sich zieht. In anderen europäischen Ländern ist man dazu übergegangen, beides, den Leistungsanspruch und die Aktivierung, bei einer Behörde zu bündeln (Clasen/ Clegg 2011, Van Berkel/ Van Der Aa 2012). Sachbearbeiter/innen der Mindestsicherungsbehörden sind auf die Leistungsberechnung spezialisiert, ihr Wissen über die lokale Arbeitsmarktsituation ist

im Vergleich zu den Sachbearbeiter/innen des AMS begrenzt. Gleichzeitig fehlt den Mindestsicherungsbehörden die Möglichkeit, individualisierte, fallbezogene Unterstützung für Personen zu leisten, die neben der Betreuung durch das AMS anderer Beratung bedürfen. Hier soll es zu einer verbesserten Koordinierung zwischen AMS und Mindestsicherungsbehörden kommen, die den Bedürfnissen der Bezieher/innen gerecht wird und deren Behördengänge minimiert.

Anhang

Abbildung 3a: Empirisches Modell zur Wirkung behördlicher Aktivierung von Mindestsicherungsbezieherinnen (Frauen)



(*) ... p<.1; * ... p<.05; ** ... p<.01; *** p<.001

Zur Beschreibung der Variablen siehe Tabelle 1, S. 262.

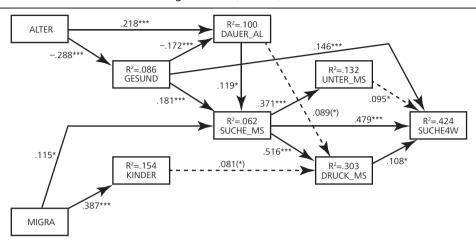


Abbildung 3b: Empirisches Modell zur Wirkung behördlicher Aktivierung von Mindestsicherungsbezieher (Männer)

(*) ... p<.1; * ... p<.05; ** ... p<.01; *** p<.001 Zur Beschreibung der Variablen siehe Tabelle 1, S. 262.

Literatur

- AMS (Arbeitsmarktservice) (2013) *Arbeitsmarktlage 2012*. Arbeitsmarktservice Österreich. Wien.
- Arni, Patrick et al. (2013) How Effective Are Unemployment Benefit Sanctions? Looking Beyond Unemployment Exit. In: Journal of Applied Econometrics, Nr. 7, 1153–1178.
- Art.-15a-Vereinbarung 2010. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung. 677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP.
- Bacher, Johann u. a. (2013) Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe »NEET«. Teilbericht 1: Literaturüberblick & Quantitative Analyse. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Linz.
- Barbier, Jean-Claude (2010) Activering, Flexicurity, the Surface Europeanization of Employment? XVII ISA World Congress of Sociology. Gothenburg.

- Barbier, Jean-Claude/ Knuth, Matthias (2010) Of Similarities and Divergences: Why There Is No Continental Ideal-type of »Activation Reforms«. RESQ seminar. Carma University of Aalborg. Copenhagen.
- Barbier, Jean-Claude/ Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2004) *Introduction*. In: European Societies, Nr. 4, 423–436.
- Bonoli, Giuliano (2010) *The Political Economy of Active Labor-Market Policy.* In: Politics & Society, Nr. 4, 435–457.
- Breidahl, Karen N./ Clement, Sanne L. (2010) Does Active Labour Market Policy Have an Impact on Social Marginalization? In: Social Policy & Administration, Nr. 7, 845–864.
- Clasen, Jochen/ Clegg, Daniel (2011) The Transformation of Unemployment Protection in Europe. In: Clasen, Jochen/ Clegg, Daniel (eds.) Regulating the Risk of Unemployment. National Adaptations to Post-Industrial Labour Markets in Europe. Oxford/ New York, 333–345.
- Clogg, Clifford C. et al. (1995) Statistical Methods for Comparing Regression Coefficients Between

- *Models.* In: American Journal of Sociology, Nr. 5, 1261–1293.
- Dean, Hartley et al. (2005) *Developing Capabilities* and *Rights in Welfare-to-work Policies*.

 In: European Societies, Nr. 1, 3–26.
- Dingeldey, Irene (2007) Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen »Arbeitszwang« und »Befähigung«. In: Berliner Journal für Soziologie, Nr. 2, 189–209.
- Dörre, Klaus u. a. (2013) Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt a. M.
- Elkeles, Thomas (2008) Gesundheitliche
 Ungleichheit am Beispiel von Arbeitslosigkeit
 und Gesundheit Befunde, Erklärungen und
 Interventionsansätze. In: Bauer, Ullrich u. a.
 (Hg.) Health Inequalities. Determinanten und
 Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit.
 Wiesbaden, 87–108.
- Europäische Kommission (2013) Bericht des Europäischen Beschäftigungsobservatoriums – Langzeitarbeitslosigkeit 2012. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Luxemburg.
- Fink, Marcel (2011) Armutsminderung durch arbeitsmarktpolitische »Aktivierung«? Konzeptionelle Überlegungen und EUropäische Entwicklungen. In: Stelzer-Orthofer, Christine/ Weidenholzer, Josef (HgInnen) Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Wien, 30–49.
- Flemming, Larsen/ Mailand, Mikkel (2007)

 Danish Activation Policy: The Role of the

 Normative Foundation, the Institutional Set-up
 and Other Drivers. In: Serrano Pascual,

 Amparo/ Magnusson, Lars (eds.) Reshaping

 Welfare States and Activation Regimes in
 Europe. Bruxelles et al., 99–126.
- Giddens, Anthony (1998) *The Third Way: The* Renewal of Social Democracy. Cambridge, UK.
- Giesecke, Johannes/ Müters, Stephan (2006)
 Strukturelle und verhaltensbezogene Faktoren
 gesundheitlicher Ungleichheit: Methodische
 Überlegungen zur Ermittlung der Erklärungsanteile. In: Richter, Matthias/ Hurrelmann,
 Klaus (Hg.) Gesundheitliche Ungleichheit.
 Grundlagen, Probleme, Perspektiven.
 Wiesbaden, 339–352.
- Gilbert, Neil (2004) Transformation of the Welfare State: the Silent Surrender of Public Responsibility. Oxford/ New York.

- Gough, Ian et al. (1997) *Social Assistance in OECD Countries*. In: Journal of European Social Policy, Nr. 1, 17.
- Groh-Samberg, Olaf (2009) Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden.
- Hollederer, Alfons (2011) Erwerbslosigkeit, Gesundheit und Präventionspotenziale. Wiesbaden.
- Holm, Kurt (1977) *Lineare multiple Regression und Pfadanalyse.* In: Holm, Kurt (Hg.) Die Befragung 5. München, 7–102.
- Holm, Kurt (1979) *Das allgemeine lineare Modell.* In: Holm, Kurt (Hg.) Die Befragung 6. München, 11–213.
- Hradil, Stefan (2005) Soziale Ungleichheit in Deutschland. Wiesbaden.
- Hradil, Stefan (2006) *Was prägt das Krankheitsrisiko: Schicht, Lage, Lebensstil?*In: Richter, Matthias/ Hurrelmann, Klaus (Hg.)

 Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen,

 Probleme, Perspektiven. Wiesbaden, 33–52.
- Huber, Peter (2010) Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in Österreich.
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Wifo Working Paper Nr. 365. Wien.
- Hurrelmann, Klaus/ Quenzel, Gudrun (2011)

 Geschlecht und Gesundheit. In: Public Health
 Forum, Nr. 2, 2.e1–2.e3.
- ILO (International Labour Organisation) (2012)
 Social Protection Floors Recommendation.
 Geneva.
- Jahoda, Marie (1982) Employment and Unemployment. A Social-psychosocial Analysis. Cambridge, UK.
- Knipper, Michael/ Bilgin, Yasar (2009) Migration und Gesundheit. Konrad-Adenauer-Stiftung. St. Augustin/ Berlin.
- Kohls, Martin (2008a) Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten. Eine Bestandsaufnahme. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper 15 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg.
- Kohls, Martin (2008b) Leben Migranten wirklich länger? Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper 16

- der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg.
- Kranewitter, Helga/ Leibetseder, Bettina (2011)
 Perspektiven des Einstiegs. Gemeinsame
 Erfahrungsräume von Menschen in
 Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe.
 In: SWS-Rundschau, Nr. 2, 165–185.
- Kreimer, Margareta (2011) Paradigmenwechsel auf halbem Weg? Zur praktischen Umsetzung von familienpolitischen Maβnahmen in Österreich. In: Dujmovits, Rudolf u. a. (HgInnen) Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden, 83–110.
- Kuhlmey, Adelheit/ Schaeffer, Doris (Hginnen) (2008) Alter, Gesundheit und Krankheit. Bern.
- Kvist, Jon (2002) Activating Welfare States. How Social Policies Can Promote Employment.
 In: Clasen, Jochen (ed.) What Future for Social Security? Debates and Reforms in National and Cross-National Perspective. Bristol, 197–210.
- Lamei, Nadja u. a. (2013) Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Wien.
- Lechner, Irmtraud/ Mielck, Andreas (1998) Die Verkleinerung des »Healthy-Migrant-Effects«: Entwicklung der Morbidität von ausländischen und deutschen Befragten im sozio-ökonomischen Panel 1984–1992. In: Das Gesundheitswesen, Bd. 60, 715–720.
- Leibetseder, Bettina (2012) Spaltung oder gesellschaftliche Stratifizierung durch Sozialpolitik. In: Kurswechsel, Nr. 3, 21–29.
- Leibetseder, Bettina u. a. (2013) Implementierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Oberösterreich und Steiermark.
 Unveröffentlichter Forschungsbericht. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik. Linz.
- Leibetseder, Bettina/ Woltran, Iris (2011)

 Aktivierung. Ein zentrales Element in der
 Sozialhilfe und Bedarfsorientierten
 Mindestsicherung. In: Pfeil, Walter J./ Wöss,
 Josef (Hg.) Bedarfsorientierte
 Mindestsicherung. Wien, 65–80.
- Leitgöb, Heinz/ Lachmayr, Norbert (2012)
 Bildungspartizipation von Kindern und
 Jugendlichen mit Migrationshintergrund in
 Österreich. Eine empirische Prüfung auf primäre
 und sekundäre Effekte der ethnischen Herkunft.
 In: Kontraste, Nr. 8, 42–54.
- Leitner, Andrea/ Wroblewski, Angela (2005) Wohlfahrtsstaaten und Balance von Familie und Beruf: Politiken zur Förderung von WLB in internationaler Perspektive, verfügbar unter:

- http://www.ihs.ac.at/pdf/soz/wlb_manuskript-leitner.pdf, 28. 2. 2014.
- Lødemel, Ivar/ Trickey, Heather (2001a) *A New Contract for Social Assistance*. In: Lødemel, Ivar/ Trickey, Heather (eds.) An Offer You Can't Refusek: Workfare in International Perspective. Bristol, 1–40.
- Lødemel, Ivar/ Trickey, Heather (eds.) (2001b)

 An Offer You Can't Refuses: Workfare in
 International Perspective. Bristol.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (1990)

 Arbeitslosigkeit und Erwerbsverlauf.
 In: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 5, 345–359.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (1996) Was heißt, und gibt es kumulative Arbeitslosigkeit?
 Untersuchungen zu Arbeitslosigkeitsverläufen über 10 Jahre. In: Zapf, Wolfang u. a. (Hg.)
 Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt a. M./ New York, 210–239.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2005)
 Arbeitslosigkeit. In: Abraham, Martin/ Hinz,
 Thomas (Hg.) Arbeitsmarktsoziologie.
 Probleme, Theorien, empirische Befunde.
 Wiesbaden, 199–239.
- Marston, Greg/ Mcdonald, Catherine (2008)
 Feeling Motivated Yet? Long-term Unemployed
 People's Perspectives on the Implementation of
 Workfare in Australia. In: Australian Journal of
 Social Issues (Australian Council of Social
 Service), Nr. 2, 255–269.
- Mayer, Julia (2011) Migration und Gesundheit: Mögliche Wege aus dem Präventionsdilemma. Österreichischer Integrationsfonds. ÖIF-Dossier Nr. 17. Wien.
- Naidoo, Jennie/ Wills, Jane (2003) Lehrbuch der Gesundheitsförderung. Umfassend und anschaulich mit vielen Beispielen und Projekten aus der Praxis der Gesundheitsförderung. Köln.
- ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) (2009) Gesundheit und Krankheit in Österreich. Gesundheitsbericht Österreich 2009. Bundesministerium für Gesundheit. Wien.
- Oö. MSG 2011. Oberösterreichisches Mindestsicherungsgesetz. Landesgesetzblatt für Oberösterreich, LGBl. Nr. 74/ 2011.
- Paul, Karsten/ Moser, Klaus (2001) Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse. In: Zempel, Jeannette u. a. (HgInnen) Erwerbslosigkeit. Ursachen,

- Auswirkungen und Interventionen. Opladen, 83–110.
- Petrongolo, Barbara (2008) The Long-Term Effects of Job Search Requirements: Evidence from the UK JSA Reform. IZA Discussion Papers.
- Pühringer, Stephan (2013) »Arbeitsmarktferne« Personen – wer sind die? Zu veränderten Exklusionsdynamiken in neokapitalistischen Gesellschaften. In: SWS-Rundschau, Nr. 4, 361–381.
- Razum, Oliver/ Geiger, Ingrid (2003) *Migranten*. In: Schwartz, Friedrich W. u. a. (HgInnen) Das Public Health Buch. Gesundheit und Gesundheit. München/ Jena, 686–692.
- Sage, Daniel (2013) Activation, Health and Well-being: Neglected Dimensions?
 In: International Journal of Sociology & Social Policy, Nr. 1/2, 4–20.
- Serrano Pascual, Amparo (2007) Reshaping
 Welfare States: Activation Regimes in Europe.
 In: Serrano Pascual, Amparo/ Magnusson, Lars
 (eds.) Reshaping Welfare States and Activation
 Regimes in Europe. Bruxelles et al., 11–34.
- Statistik Austria (2009a) Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien.
- Statistik Austria (2009b) Zeitverwendung 2008/09. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede. Endbericht der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst. Wien.
- Statistik Austria (2011) Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010. Wien.
- Statistik Austria/ Kommission für Migrations- und Integrationsforschung (2013) migration & integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2013. Wien.
- Stelzer-Orthofer, Christine (1997) Armut und Zeit. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Opladen.
- Stmk. MSG 2011. Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz. Landesgesetzblatt für die Steiermark, LGBl. Nr. 14/2011.
- Torfing, Jacob (1999) Workfare With Welfare: Recent Reforms of the Danish Welfare State.

- In: Journal of European Social Policy, Nr. 1, 5–28.
- Uhlendorff, Arne (2004) *Der Einfluss von Persönlichkeitseigenschaften und sozialen Ressourcen auf die Arbeitslosigkeitsdauer.* In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Nr. 2, 279–303.
- Van Berkel, Rik (2010) The Provision of Income Protection and Activation Services for the Unemployed in Active Welfare States. An International Comparison. In: Journal of Social Policy, Nr. 1, 17–34.
- Van Berkel, Rik/ Van Der Aa, Paul (2012)

 Activation Work: Policy Programme

 Administration or Professional Service Provision? In: Journal of Social Policy, Nr. 3, 493–510.
- Widmer, Miriam/ Bodenmann, Guy (2008) *Beziehungen in der Familie*. In: Schneider, Norbert F. (Hg.) Lehrbuch moderne Familiensoziologie. Opladen, 167–181.
- Wright, Sharon (2012) Welfare-to-work, Agency and Personal Responsibility. In: Journal of Social Policy, Nr. 2, 309–328.
- Wulfgramm, Melike (2011) Can Activating Labour Market Policy Offset the Detrimental Life Satisfaction Effect of Unemployment? In: Socio-Economic Review, Nr. 3, 477–501.
- Zartler, Ulrike u. a. (2011) Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken. Wien.

Internetadressen

http://iambweb.ams.or.at/ambweb , 28. 2. 2014. http://www.ams.at/ueber_ams/14200.html , 15. 1. 2014.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/index.html , 28.2.2014.

Kontakt: bettina.leibetseder@jku.at heinz.leitgöb@jku.at